



EINE SPUR
WEITERDENKEN

Itzehoer Lösungen

» Zusatzbaustein: Brems-, Betriebs- und Bruchschäden

Die Vollkaskoversicherung zahlt u. a. bei Schäden am Fahrzeug durch Unfall. Als Unfall gilt ein „unmittelbar von außen plötzlich mit mechanischer Gewalt auf das Fahrzeug einwirkendes Ereignis“. Nicht über die Vollkasko abgedeckt sind deshalb Schäden am Fahrzeug aufgrund eines Brems- oder Betriebsvorgangs

oder reine Bruchschäden, da hier keine mechanische Gewalt von außen einwirkt. Besonders bei Nutzfahrzeugen sind solche Schäden jedoch keine Seltenheit. Seien Sie auf der sicheren Seite und ergänzen jetzt Ihren Kasko-Schutz um den Einschluss der Brems-, Betriebs- und Bruchschäden.

» Was ist im Schadenfall unbedingt zu beachten:

- + Schaden unbedingt vor der Reparatur melden mit einer ausführlichen Schilderung.
- + Beschädigte Teile aufbewahren lassen.
- + Ausreichend Fotos zum Fahrzeugschaden und der Schadenörtlichkeit machen.
- + Vor Beginn der Verwertung oder der Reparatur des Fahrzeuges bzw. mitversicherter Teile muss unsere Weisung eingeholt werden, soweit die Umstände dies gestatten.

100 % Zufriedenheit dank
Leistungsupdate-Garantie

» Zusatzbaustein: Brems-, Betriebs- und Bruchschäden



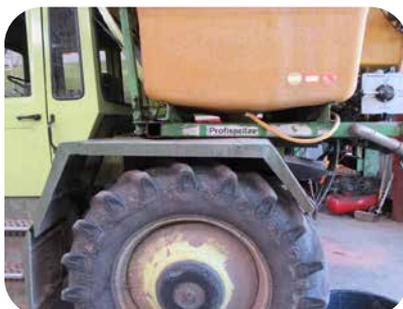
Bremsschäden

Von einem Bremsschaden spricht man, wenn das Fahrzeug abgebremst wird und unmittelbar dadurch ein Schaden am Fahrzeug selbst entsteht. Durch das Abbremsen verrutscht die Ladung und/oder der Anhänger gerät ins Schleudern bzw. stellt sich quer. Es entstehen Schäden am Führerhaus und am Kotflügel des Schleppers, ohne dass es zu einem Unfall gekommen ist.



Bruchschäden

Diese entstehen durch Überbeanspruchung, Konstruktions- oder Materialfehler. Zum Beispiel brechen Fahrzeugteile wie Achsen oder Radaufhängungen außerhalb der Garantiezeit. Das Fahrzeug oder der Anhänger wird überladen oder die Ware auf der Ladefläche ist zu schwer, wodurch es zu einem Achsbruch kommt.



Betriebschäden

Diese entstehen nicht durch Unfälle, sondern durch die spezielle Verwendung eines Fahrzeugs; beispielsweise beim Einsatz auf dem Feld, aber auch durch Bedienungsfehler, fahrtechnisches Fehlverhalten oder Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen.

Hier z. B. ist eine Anbaufeldspritze auf dem Schlepper. Die Halterung hat sich gelöst und die Absicherung war nicht befestigt, dadurch entsteht ein Schaden am Kotflügel (Verformungen, die durch das Abrutschen der Anbaufeldspritze erzeugt wurden).

Itzehoer Versicherungen

Itzehoer Platz, 25521 Itzehoe

Tel. 04821 773-0, Fax 04821 773-8888

www.itzehoer.de | info@itzehoer.de

M04561_09.2023